

Bebauungsplan

„Kirchstraße-Rheinallee“
im Bereich zwischen der Eltviller Landstraße, östlich der Gemarkungsgrenze, B 42 und der Rheinstraße in Erbach/Rhg.

Nach §§ 8ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 und den §§ 18,19,24,25 der Hessischen Bauordnung vom 6.7.1957.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

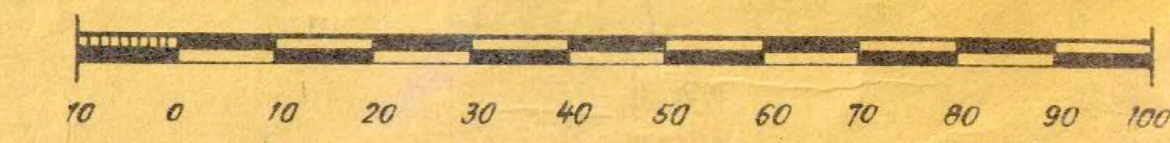
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze = 8 II
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschosflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - h Nur Hausgruppen zulässig

- Verkehrflächen
- Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie

Maßstab 1:1000



Flächen für Versorgungsanlagen

- ☉ Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (Trafostation)

Führung der Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen

- Unterirdische Leitungen (mit Fließrichtung)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- ZWECK Flächen für die Landwirtschaft

Grünflächen

- P Parkanlage
- S Sport- und Spielplätze

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- P Flächen für Stellplätze mit Einfahrten
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Vorhandene Gebäude
- Geplante Gebäude (unverbindlich) mit Haupttrichtung (verbindlich)
- Bepflanzung mit Bäumen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Rüdesheim, den 27. 11. 67.
Katasteramt
Wipperfurth, o.R.V. Rat

Die Gemeinderatung der Gemeinde Erbach/Rhg. hat am 7.12.1967 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.B.I. I S.341) diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Erbach/Rhg., den 8.12.1967 Der Gemeindevorstand

Wipperfurth
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.Ges. Bl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22. 1. 68 bis 22. 2. 1968 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Erbach/Rhg., den 22.2.1968 Der Gemeindevorstand

Wipperfurth
Bürgermeister

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in grüner Farbe wurde am 6.6.1968 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Erbach/Rhg., den 6.6.1968 Der Gemeindevorstand

Wipperfurth
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erbach/Rhg. hat am 6.6.1968 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.Ges. Bl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Erbach/Rhg., den 6.6.1968 Der Gemeindevorstand

Wipperfurth
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.Ges. Bl. I S. 341) mit der Verfügung vom 21. Okt. 1968 genehmigt worden.

Wiesbaden, den 21. Okt. 1968 Genehmigt Der Regierungspräsident

Wipperfurth
Im Auftrag

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 21.10.1968 A.Z. V/3-61 d/04/01 Darmstadt, den 21. Okt. 1968

Erbach/Rhg., den 23.12.1968 Der Gemeindevorstand

Wipperfurth
Bürgermeister

Entwurfsbearbeitung: Wiesbaden, den 27.11.1967

Diplomingenieur Otto Barnickel
Architekt
87 W.-Dotzheim
Panoramaplatz 64
Barnickel
DIPLOM.-ING. OTTO BARNICKEL
ARCHITECT BDA
601 WIESBADEN-DÖTZHEIM
PANORAMAPLATZ 64 · TELEFON 92470

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in grüner Farbe abgeändert und ergänzt worden.

Wiesbaden, den 24.6.1968 Architekt

Barnickel
DIPLOM.-ING. OTTO BARNICKEL
ARCHITECT
WIESBADEN-DÖTZHEIM
PANORAMAPLATZ 64